

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Köln, den 9.08.2020

Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW vom 3.8.2020)

Umsetzung der Erlasslage an der Schule auf dem Sandberg

Grundlagen

Die Schulleitung, die Lehrer*innen sowie die sonstigen Mitarbeiter*innen der Schule sind sich in der Umsetzung der unten aufgeführten Regelungen ihrer Vorbildfunktion bewusst und sorgen zugleich dafür, dass alle Schüler*innen diese ernst nehmen und entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten umfassend umsetzen.

Das gesamte Personal, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte sind über diese Regelungen zu unterrichten, die Vorgaben sind für alle verbindlich und verpflichtend.

Die Nutzung der Corona-Warn-App sowie der Möglichkeit der regelmäßigen Testung (alle 14 Tage) wird ausdrücklich allen am Schulleben beteiligten Mitarbeiter*innen empfohlen.

Wir planen für das erste Halbjahr 2020/2021 einen angepassten Schulbetrieb im Ganztage. An vier Tagen der Woche (Mo-Do) wird in Absprache mit der Schulaufsicht die Schulzeit um 60min für die Schüler*innen verkürzt. Der Unterricht wird daher montags bis donnerstags um 14.00 Uhr enden.

Dies wird u.a. mit einem nicht mehr regulär umsetzbaren Vertretungskonzept, einem Mangel an Differenzierungsmöglichkeiten, dem Fehlen von klassenübergreifenden Angeboten, Bewegungsmöglichkeiten und den damit verbundenen weitgreifenden Belastungsfaktoren für unsere Schüler*innen begründet. Gleichzeitig werden mit einer Unterrichtsverkürzung die Gelingensbedingungen für die Vermeidung eines erhöhten Infektionsgeschehens etwas verringert.

Die 60 Minuten, die an 4 Tagen der Woche wegfallen, sollen durch Angebote aus dem Bereich „Lernen auf Distanz“ aufgefangen werden. Hierbei stellen wir uns vor, dass die Kolleg*innen z.B. Aufgaben aus der Wochenplanarbeit erweitern und den Schüler*innen entsprechend ihrer Möglichkeiten für das häusliche Umfeld zur Verfügung stellen.

In der Zeit vor den Sommerferien hat die Schule in dem Bereich bereits gute Erfahrungen mit dem Einsatz von bestimmter Software (Anton App), Lernvideos, Aufgabensammlungen, TEACCH-Mappen und Lernkisten gemacht. Dies kann nun weiter verfolgt werden.

Viele der bisherigen Regelungen im Schulöffnungs- und Hygienekonzept haben weiterhin Bestand, werden im folgenden jedoch nochmal ausgeführt.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

1) Allgemeine Regelungen

(vgl. „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid 19“ des Städtetages NRW, (...) und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW v. Mai 2020)

a) Betreten des Schulgeländes/Verhalten auf dem Schulgelände

Vor dem Betreten des Schulgeländes muss abgeklärt sein, dass das Personal und die Schüler*innen keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Bei unklaren Symptomen sollte im Zweifelsfall ein Arzt aufgesucht werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden, nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren, auf dem Schulhof etc..

b) Mundschutzpflicht (zunächst befristet bis 31.08.2020)

Grundsätzlich besteht nach aktuellen Bestimmungen des Ministeriums in der Schule eine Mundschutzpflicht. Für unsere Schule gilt daher ab sofort eine Mundschutzpflicht für alle Schüler*innen im Schulgebäude (in den Fluren, beim Ankommen etc.), auf dem Schulhof und entsprechend allgemeiner Regelungen.

Für unsere Schule treffen wir folgende Regelung: Innerhalb der Klassen dürfen die Schüler*innen an ihren Plätzen (Vorstufe bis BPS) den Mundschutz abnehmen, wenn dies pädagogisch und/oder methodisch begründbar ist. Gesundheitsorientierte Aspekte spielen bei uns an der Schule ebenfalls eine große Rolle, wir orientieren uns auch hier an der Vorgabe des Ministeriums:

„Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung sind möglich.“

Das gesamte im Unterrichtsbetrieb eingesetzte Personal (Lehrkräfte, Schulbegleiter*innen, FSJler*innen, Krankenschwestern) müssen der Mundschutzpflicht nachkommen. Bei hohen Sprachanteilen in Unterrichtssituationen (z.B. Unterrichtsleitung) kann der Mundschutz phasenweise abgenommen werden, hierbei ist verstärkt auf einen großen Abstand zur Lerngruppe zu achten.

Für die Pflegesituationen gelten diesselben Angaben.

Das Personal und die Schüler*innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Schulgeländes mitzubringen. Die Schule organisiert pro Lehrkraft, FSJler*innen und städtischen Mitarbeiter*innen 2 FFP2 Masken, die in die Klassen verteilt werden.

Ebenso gibt es Einmalmasken, die in geringer Anzahl in der Schule vorrätig gehalten werden. Zu Beginn des Schuljahres werden 5 Masken pro Klasse verteilt werden.

c) Weitere Schutzmaßnahmen

Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden, dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen o.ä..

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich müssen diese entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.

Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sowie derselben von anderen Personen sind zu vermeiden. Hieran sind das Personal und die Schüler*innen zu erinnern.

d) Handhygiene

Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz. Bei Einhaltung der Empfehlungen zur Handhygiene (s. Anleitungen in den Klassen, Toiletten, Pflegeräumen) müssen Hände nicht zusätzlich mit Handdesinfektionsmitteln behandelt werden.

Der Einsatz von Handdesinfektionsmitteln kommt in Betracht, wenn der Zugang zu Waschmöglichkeiten nicht gewährleistet werden kann und entsprechend der Vorgaben des Hygieneplans der Schule auf dem Sandberg (Mai 2020) im Anhang. Ein besonderes Augenmerk liegt hier in der Begleitung von Pflegesituationen bei Schüler*innen.

Die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung im Sekretariat, im Lehrerzimmer, in der Aula und bei Anmeldegesprächen in der Bücherei bzw. im Besprechungsraum.

e) Husten-Niesetikette

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten – und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Abwenden von anderen Personen). Benutzte Taschentücher sind sofort angemessen zu entsorgen.

f) Flächenreinigung/Desinfektion

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sind durch eine arbeitstägliche Reinigung (Reinigungskräfte, Lehrkräfte und weiteres Personal) und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Sanitäranlagen, Türklinken, Lichtschalter etc.) zusätzlich durch Flächendesinfektion zu säubern.

Bei starker Kontamination kann anlassbezogen auch zwischendurch eine Reinigung und gezielte Desinfektion bestimmter Gegenstände (z.B. Tische, Tastaturen, Arbeitsmittel etc.) erforderlich sein. Dafür stehen in den Klassen, bzw. beim Hausmeister und bei den Krankenschwestern Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

g) Nutzung der Unterrichtsräume

Bei der Nutzung der schulischen Räume muss darauf geachtet werden, dass durch die Anordnung der Tische der Mindestabstand zwischen den im Raum befindlichen Personen möglichst eingehalten werden kann.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Der Unterricht in Fachräumen wie z.B. Turnhalle, Mehrzweckraum, Werkräumen etc. kann nur zu bestimmten, festgelegten Zeiten erfolgen, da nach jeder Lerngruppe Reinigungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen (besondere Regelungen s.u.).

f) Pausen/Ankunft der Schüler*innen

Pausen der Schüler*innengruppen sollten zeitversetzt und an verschiedenen Bereichen des Außengeländes verbracht werden (Einteilung des Außengeländes in 3 Pausenbereiche/ versetzte Pausenzeiten).

Bezogen auf die Nutzung problematischer Bereiche wie Türen, Flure und sonstige räumliche Engstellen wie z.B. Toiletten und Pflegeräume hat die Schule spezifische Regelungen getroffen (s.u.).

Eltern und Besucher

Eltern und Besucher betreten das Schulgelände nur, wenn sie einen Termin in der Schule haben. Von spontanen Besuchen des Sekretariats ist abzusehen. Alle Eltern und weitere Besucher*innen der Schule müssen beim Betreten des Schulgeländes und des Verwaltungsbereiches Schutzmasken tragen.

2) Spezifische Regelungen für die Schule auf dem Sandberg

a) Ankunft/Abfahrt der Schüler*innen

Während der Ankunft und Abfahrt der Schüler*innen werden **alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen angehalten, eine Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung)** zu tragen. Ggfs. können selbstverständlich auch Einweghandschuhe als sinnvoll erachtet werden.

Die Lehrkräfte und Schulbegleitungen befinden sich zum Abholen auf dem unteren Schulhof. Es erscheint möglich - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - die üblichen Wartebereiche der Klassen zu nutzen.

Sobald die Möglichkeit besteht, dass die ersten Schüler*innen (mit Lehrkräften oder Schulbegleitungen) Richtung Klasse gehen können, muss dies unbedingt genutzt werden.

Beim Ausziehen der Jacken, Auspacken der Taschen etc. in den Fluren wird darum gebeten, die Vorgänge stark unterstützend zu begleiten, damit sich die Schüler*innen nicht zu lange in den Fluren aufhalten.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Die Schülergruppen aus dem oberen Flur verlassen um 13.55 Uhr das Gebäude, Schülergruppen aus dem 1. Stock verlassen um 14.00 Uhr das Gebäude, Schülergruppen aus dem Erdgeschoss verlassen um 14.05 Uhr das Gebäude. Bei den Schülergruppen aus den Containern reicht es auch aus, wenn diese um 14.05 Uhr verlassen werden. Entsprechend wird mit den Regelungen am Freitag verfahren.

Die Schüler*innen müssen bis zum Einstieg ins Taxi/in den Bus begleitet werden.

b) Einsatz der FSJler*innen

Die FSJler*innen werden neben ihrem Einsatz in den Klassen bei Reinigungs- und Hygienearbeiten unterstützen (z.B. nach der Nutzung der Turnhalle/der Pflegeräume etc.), in den Pausenzeiten bei den Schulhofbereichen Aufsicht führen und die zusätzlichen Belegungspläne (Außenbereiche etc. s.u.) entsprechend der Angaben der Kolleg*innen ausfüllen und weitergeben. Die FSJler*innen agieren unter der Anleitung der Krankenschwestern und Herrn Mardirian.

c) Einsatz der Schulbegleitungen

Die Schulbegleitungen werden wie gehabt im Poolsystem an der Schule arbeiten. Vertretungen werden – wenn möglich – stufenbezogen eingesetzt.

Vertretungen von außen werden (bis zu den Herbstferien) nicht hinzugezogen, somit kann es bei starken Krankheitsausfällen passieren, dass schulbegleitete Schüler*innen tageweise zu Hause bleiben müssen

Die Schulbegleitungen machen ihre notwendigen Pausen in Absprache mit den in der Klasse verantwortlichen Lehrkräften. Durch die Verkürzung des Unterrichtstages entfällt der Anspruch auf eine halbstündige Pause. Durch die „versetzten Pausenzeiten“ ergeben sich andere „Begleitungsnotwendigkeiten“. Herr Henkel und Frau Schmitz sind hier weiterhin die koordinativen Ansprechpartner*innen.

d) Pausenzeiten der Lehrkräfte/Stundenplangestaltungen

Durch die Verkürzung der Schulzeiten bis 14.00 Uhr gibt es keinen festgelegten Pausenanspruch für die Lehrkräfte. Es sind alle Teams angehalten, wenn möglich intern kurze Pausenzeiten zur Regeneration der Lehrkräfte zu organisieren. Die Schüler*innen müssen von einer Teamkollegin/einem Teamkollegen in die Pausensituationen begleitet werden – sollte es hier zu Besetzungsproblematiken kommen, ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

Entsprechend der veränderten Unterrichtszeiten muss die Stundenplangestaltung der Lehrer*innenteams in einer veränderten Form erfolgen. Der Austausch hierüber erfolgt in der ersten Lehrer*innenkonferenz am 10.08.2020.

Bei der Verkürzung der Schulzeiten (s.o) handelt es sich im Bereich der Lehrer*innen-Arbeitszeiten um eine Dienstzeitverschiebung.

e) Pausenzeiten der Schüler*innen

Täglich müssen 19 Klassen in die Pausenzeiten auf dem Schulhof eingebunden werden.

Der Schulhof wird grundsätzlich in 5 Schulhofbereiche unterteilt.

Schulhofbereich 1: oberer Schulhof vom Haupttor bis zum Beginn des Tors zum unteren Schulhof

Schulhofbereich 2: oberer Schulhof vom Tor zum unteren Schulhof bis zum Haupteingang

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Schulhofbereich 3: Fußballwiese und Umgebung

Schulhofbereich 4: Teilbereich unterer Schulhof (Markierung)

Schulhofbereich 5: Teilbereich unterer Schulhof (Markierung)

Die Schulhofbereiche 1-3 werden jeweils in einem bestimmten Zeitfenster von 1-3 Klassen (s. Pausenpläne) genutzt. Hier findet eine Stufenorientierung statt (es gehen immer dieselben Klassen zusammen auf den Schulhof). Pro Tag und Klasse kann nur festgelegte Hofpause von 25 Minuten erfolgen.

Auch in den Außenbereichen gilt grundsätzlich Mundschutzpflicht und wenn möglich das Einhalten der Abstandsregelungen.

Die Pausenpläne/Zuteilungen zu Schulhofbereichen werden am Fenster der Hausmeisterloge (außen) hängen – und in der Ucloud abgelegt sein. Bei notwendigen Änderungen ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

Die Aufsicht wird durch die Klassenteams geregelt, im ersten Halbjahr gilt kein klassenübergreifender Aufsichtsplan.

f) Eingänge, Flurnutzung, Treppenhäuser

Alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen im Hauptgebäude nutzen den Haupteingang (die Türen werden morgen und nachmittags/mittags alle aufstehen). Alle Verantwortlichen müssen dafür Sorge tragen, dass die Eingänge nicht von zu vielen Personen gleichzeitig genutzt werden.

Die Schülergruppen müssen daher ggfs. in Abstand zur Tür auf dem Schulhof warten, bis dieser Bereich wieder frei ist.

Die Schülergruppen, die sich im vorderen Teil des Hauptgebäudes (bis zur Mitteltür) befinden, nutzen das vordere Treppenhaus (Auf- und Abgang), die Schülergruppen, die sich im hinteren Teil des Hauptgebäudes befinden, nutzen das hintere Treppenhaus (Auf- und Abgang). Die Notausgänge bleiben wie gehabt bestehen.

An den Treppenaufgängen/-abgängen werden Wartepunkte markiert, an denen die Schüler*innen warten müssen, falls die Treppe bereits belegt ist (hier mit Zuruf/Absprache agieren).

Es darf sich immer nur eine Schülergruppe in dem Treppenabschnitt aufhalten, da ansonsten die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

In den Fluren gelten die geschlossenen Mitteltüren als Begrenzung für die Flurbereiche. In jedem Flurbereich sollen sich – wenn möglich nur 1-2 Schülergruppen aufhalten (auch hier mit Absprachen agieren).

Aufgrund der Brandschutzverordnung müssen die Türen an den Aufgängen zu den Fluren grundsätzlich geschlossen bleiben. Bei den Ankunfts- und Abfahrtszeiten werden diese kurzzeitig mit einem Keil aufgesperrt.

g) Nutzen von Pflege- und Toilettenräumen

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

In den Toiletten- und Pflegeräumen darf sich immer nur eine Schülerin/ein Schüler + Unterstützung aufhalten. Die Hygienevorschriften in diesen Räumen gelten wie immer, zusätzlich werden hier durch die FSJler*innen Reinigungsvorgänge vorgenommen.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen müssen bei der Nutzung von Toilettenräumen eigenverantwortlich darauf achten, dass Mindestabstände eingehalten werden und dass ggfs. vor den Räumen gewartet wird.

h) Raumhygiene

Es wird ein Raumbelungsplan (durch die Verwaltung) erstellt.

Die Räume sollten mehrmals täglich stoß- und quergelüftet werden.

Alle Arbeitsplätze müssen (wenn möglich) einen Abstand von mind. 1,5 m haben. Die Schüler*innen sollten eigene, unveränderbare Arbeitsplätze zugewiesen bekommen. Über Markierungen/Beschriftungen/Sitzordnungen entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte der Teilgruppe.

Gegenstände wie z.B. Arbeitsmaterialien, Trinkbecher etc. sollten wenn möglich nicht von allen Schüler*innen geteilt werden (z.B. schülerbezogene Kästen mit Stiften, Scheren...). Sollte dies nicht vermieden werden können, müssen die Gegenstände zwischendurch von den Lehrkräften gereinigt/desinfiziert werden.

i) Fachraumnutzung

Der Snoezelenraum sowie der Bällchenbadraum werden aus hygienetechnischen Gründen bis zu den Herbstferien nicht für den Schüler*innenbetrieb genutzt werden. Alle anderen Fachräume können entsprechend eines Belegungsplanes genutzt werden. Nach Nutzung der Fachräume müssen Tische, Materialien etc. mit einer Flächendesinfektion behandelt werden. Hierfür tragen die Teams die Verantwortung, die die Räume zuletzt genutzt haben.

j) Außenbereiche/Schulhof

Für die Nutzung der Außenbereiche (s. Aufteilung Schulhof) wird tagesaktuell ein „Belegungsplan“ erstellt, so dass insbesondere jüngere Schüler*innen die Außenbereiche auch außerhalb der Pausenzeiten nutzen können.

k) Unterricht in Klassenverbänden

Im ersten Halbjahr findet der Unterricht in konstanten, klassenbezogenen Lerngruppen statt. Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums stellen die Arbeitsgruppen (konstante Lerngruppenbildung/fachbezogener Kurs) zur Vermittlung berufsrelevanter Inhalte hier eine Ausnahme dar.

Für alle anderen Stufen gilt, dass im ersten Halbjahr keine übergreifenden Lernangebote (z.B. Sport, Mathe-Deutsch-Kooperationen, Musikangebote, Reiten, Werkangebote, AGs, Schulband etc.) stattfinden können.

l) Musikunterricht

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Klassenübergreifende Musikangebote finden im ersten Halbjahr nicht statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Andere Formen des Musizierens können klassenintern durchgeführt werden.

m) Sport-/Schwimmunterricht

Bis zu den Herbstferien findet kein Schwimmunterricht statt. Die Zeit bis zu den Herbstferien kann genutzt werden, um klassenbezogene Organisationsformen (rollierende Pläne) im Bereich Schwimmen anzudenken.

Der Sportunterricht kann nur klassenbezogen durchgeführt werden (vorzugsweise bis zu den Herbstferien im Freien).

Es wird für die Sporthalle einen modifizierten Belegungsplan geben, dabei ist angedacht, stufenorientierte Angebote für einen Tag aufzubauen.

n) Therapien

Die an der Schule üblichen Therapien (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) können entsprechend der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Therapien von zwei Schüler*innen gleichzeitig in einem Raum können durch geplant werden, wenn diese Schüler*innen einem Klassenverband angehören.

o) Feste/Exkursionen o.ä.

Klassenübergreifende Feste/Veranstaltungen finden im ersten Schulhalbjahr nicht statt. Eine Ausnahme stellt die Einschulungsfeier dar, die unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften organisiert wird.

Klassenfahrten werden für das erste Schulhalbjahr nicht genehmigt.

Unterrichtsgänge, Exkursionen, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte etc. sind klassenbezogen unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW erlaubt.

p) Vertretungsregelung

Das bestehende Vertretungskonzept (Aufteilung von Klassen) verliert für das erste Halbjahr seine Gültigkeit. Vertretung findet vorrangig im Klassenteam, zweitrangig stufenbezogen statt. Lehrkräfte sollten – wenn möglich – nur in 2 Klassensystemen tätig sein. Dies kann bei Krankheitsausfällen dazu führen, dass Klassen tageweise zu Hause bleiben müssen, die Schulpflegschaft wird hierüber informiert.

q) Rückverfolgbarkeit: Dokumentation

Die Anwesenheit der Schüler*innen wird wie üblich im Klassenbuch dokumentiert, die Anwesenheit der Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter*innen auf der täglich zu nutzenden „Checkliste“ (s. Anhang). Die Checklisten werden in der Klasse in einem Hefter gesammelt.

Die Anwesenheit der Therapeut*innen, der städtischen Mitarbeiter*innen und der Verwaltungskräfte wird über den Dienstplan dokumentiert. Gäste, Handwerker*innen etc. müssen sich in der Liste im Foyer eintragen.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

r) Verwaltungsbereich

Das Sekretariat soll von Lehrkräften, FSJler*innen und Schulbegleitungen nicht betreten werden. Anfragen sind an der Eingangstür zum Sekretariat zu stellen.

Die Schulleitungsbüros sind phasenweise zum Flur hin geöffnet – hier können auch Anfragen seitens der Kolleg*innen an die Schulleitung gestellt werden, ggfs. können auch Gespräche im Büro stattfinden.

s) Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer darf nicht von mehr als 4 Personen genutzt werden. Vor Eintritt die Hände waschen oder desinfizieren. Bei der Benutzung der Lehrer*innen-PCs und des Kopierers muss der Mindestabstand eingehalten werden. Die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen müssen auch hier einen Mundschutz tragen.

t) Mittagessen

Alle Schüler*innengruppen werden in den Klassen essen. Die Essenswagen werden von ohne Begleitung von Schüler*innen durch Lehrkräfte oder Schulbegleitungen geholt. Ggfs. werden hier noch Zeiten angegeben und/oder FSJler*innen eingesetzt, die das Essen herumfahren.

Die Essensausgabe in der Klasse darf nur durch eine Lehrkraft oder durch Mitarbeiter*innen stattfinden. Hierbei sind Schutzmaßnahmen wie Mundschutz und Handschuhe erforderlich.

Weiterhin soll kein Hauswirtschaftsunterricht stattfinden, hier sind die Ansteckungsgefahren als zu hoch einzuschätzen.

u) Handhygiene

Das gesamte Personal ist angehalten auf eine entsprechende Handhygiene (s. Allgemeine Regelungen) zu achten.

Für die Schüler*innen gilt „Händewaschen unter Anleitung“

- Bei Betreten des Klassenraums
- Vor und nach Pausensituationen auf dem Schulhof
- Nach jedem Nasenputzen, Niesen oder Husten
- Vor und nach dem Frühstück
- Vor dem Aufsetzen der Schutzmaske
- Nach dem Toilettengang
- Vor dem Verlassen des Schulgebäudes

v) Pflegesituationen

Für Pflegesituationen mit Schüler*innen gelten neben dem Angaben im Hygieneplan Sandberg von 2020 besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Die Schule besitzt einige langärmeligen Schutzkittel und Visiere in ausreichender Menge (Ausgabe durch die Krankenschwestern).

Pflegeschürzen können bei den Krankenschwestern abgeholt werden, diese werden aber auch zu Beginn des Schuljahres in den Klassen verteilt. Wir empfehlen dem Personal, welches für Pflege zuständig ist, eigene Wechselkleidung mitzubringen und nach der Pflege/spätestens nach dem

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Arbeitstag zu nutzen. Es ist wichtig, Ansteckungsgefahren durch ggfs. kontaminierte Kleidung zu minimieren.

Der Gebrauch von Handschuhen und einem geeigneten Mundschutz (ggfs. FFP2) ist im Bereich der Pflege unbedingt notwendig.

Die Krankenschwestern (schulisches Personal) und Herr Henkel (Mitarbeiter*innen der Graf-Recke-Stiftung) stehen für Beratung zur Verfügung.

w) Auftreten von Symptomen bei Schüler*innen/Lehrkräften/Mitarbeiter*innen

Sollten Symptome bei Schüler*innen auftreten, die Hinweise auf eine Covid-19 Erkrankung sein könnten, müssen diese sofort von Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bis zum Abholen sollten diese bei den Krankenschwestern oder ggfs. in einem Extra-Raum (z.B. Tonraum, Werkraum, leerer Klassenraum) warten, um Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Die SL ist in jedem Fall zu informieren.

Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, die Symptome aufweisen, sind sofort vom Dienst freizustellen. Hier gilt eine sofortige Informationspflicht gegenüber der Schulleitung.